

Absender:

Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (optional)

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Kasse
Markt 7 A
06526 Sangerhausen

Gläubigeridentifikationsnummer:
DE41ZZZ00000051902

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Sangerhausen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Sangerhausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mein Kassenzeichen lautet:
(8-stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem für alle bestehenden und zukünftigen Objekte und Einnahmearten, die dieses Kassenzeichen betreffen. Die hinterlegte Bankverbindung gilt gleichfalls zur Erstattung von überzahlten Beträgen.

Sofern Sie nur die Abbuchung für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dies bitte hier:

Das Konto wird unter dem Namen (Kontoinhaber) geführt:

--

Bitte in Blockschrift ausfüllen (Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung)
Kreditinstitut (Name)

--

IBAN = Internationale Konto-Nr.

--

BIC = Internationale Bankidentifikation (8 oder 11 Stellen)

--

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Stadt Sangerhausen über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Gemäß Art. 7 DSGVO willige ich gleichermaßen in die Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten ein. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Dieser Teil wird durch den/die Mitarbeiter/in vom Fachdienst Kasse ausgefüllt:

Das o. g. SEPA-Lastschriftmandat wurde am _____ erfasst: _____
Unterschrift Fachdienst Kasse

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung einer Einzugsermächtigung

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, der für Sie und uns einfachste Zahlungsweg.

Sie ermöglichen damit eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes und tragen somit zur Kostensparnis bei.

Es werden zu entrichtende Zahlungen an die Stadt Sangerhausen bei Fälligkeit von Ihrem Girokonto abgebucht. Sie haben nur noch dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Konto zum Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist.

Ihre Vorteile:

Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Abgaben ändert.

Sie ersparen sich das lästige Ausstellen von Überweisungen oder das Ändern von Daueraufträgen.

Selbst wenn Sie den Zahlungstermin vergessen haben sollten, zahlen Sie immer pünktlich!

Für Sie gibt es keine Mahnungen! So entfallen Mahngebühren und Säumniszuschläge!

Der Kontoauszug Ihres Geldinstitutes gilt als Nachweis über die vorgenommene Abbuchung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen ab dem Belastungsdatum.

Eine Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist jederzeit widerruflich, völlig risikolos und kostenfrei.

Sie ist immer dann möglich, wenn Sie in den durch die Stadt Sangerhausen zugestellten Bescheiden und anderen Zahlungsaufforderungen ein achtstelliges Kassenzeichen mitgeteilt bekommen haben. Ausnahme: Ordnungswidrigkeiten können nicht eingezogen werden.

Was müssen Sie wissen und was ist zu veranlassen?

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, erteilen Sie uns auf unserem Formularvordruck die Einzugsermächtigung. Sie ermächtigen damit Ihr Kreditinstitut die fällige Forderung von Ihrem Konto zu belasten. Diese muss eigenhändig unterschrieben sein und kann per E-Mail (kasse@stadt.sangerhausen.de), per Fax (FaxNr.: 03464565275) oder per Post an folgende Adresse gesandt werden:

Stadtverwaltung Sangerhausen
Fachdienst Kasse
Markt 7 A
06526 Sangerhausen

Ein Mandat verliert nach 36 Monaten seine Gültigkeit, wenn bis dahin keine Belastung erfolgte.

Bestehende Daueraufträge sind durch Sie rechtzeitig bei Ihrem Kreditinstitut zu widerrufen, um doppelte Zahlungen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie!

Das SEPA-Lastschriftmandat muss dem Fachdienst Kasse spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit vorliegen.

Fällt der Tag des Einzugs auf einen Tag, welcher kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt der Einzug am darauffolgenden Werktag.

Abbuchungen von einem Sparbuch sind nicht möglich.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Für den Fall einer Rücklastschrift erlischt sofort das SEPA-Lastschriftmandat.

Wird die Stadt Sangerhausen im Rahmen des Einzugsverfahrens aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, mit Kosten (z. B. Rückbuchungsgebühren) belastet, so hat diese der Zahlungspflichtige zu tragen.

Der/die Zahlungspflichtige/n oder die Stadt Sangerhausen sind berechtigt, der Einzugsermächtigung zu widersprechen bzw. diese rückgängig zu machen.